Diakonisches Werk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Heilpädagogische Tagesstätte
des Förderzentrum mobile
Friedrichsfeld 1
24850 Schuby
Tel.: 04621 / 9 99 02 - 11
Fax : 04621 / 9 99 02 - 29
Mail: m.bode@diakonie-slfl.de

Konzeption

Förderzentrum mobile

Heilpädagogische Tagesstätte
des Förderzentrum mobile

Präambel

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) begleitet und fördert durch ein menschlich, fachlich und materiell qualifiziertes Hilfsangebot entwicklungsverzögerte, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den entsprechenden Fachkräften.
Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinem Anspruch auf Eingliederungshilfe, wobei die Teilhabe an der Gemeinschaft oberste Priorität hat. Die Ressourcen des Kindes mit seinem familiären Umfeld werden maßgebend in die Förderung einbezogen. Das Ziel ist stets die Hilfe zur Selbsthilfe und wenn möglich die Rückführung in den Regelbereich.

Im Sinne unseres Leitbildes steht in der Durchführung unserer heilpädagogischen Arbeit das Kind in seiner Gesamtheit von Körper, Geist, Seele und Umfeld im Mittelpunkt.
Jedes Kind wird von uns so angenommen wie es ist und nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert, unterstützt und integriert.

Über einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und ihren Familien schaffen wir eine Vertrauensbasis, die ein konstruktives Miteinander möglich macht.
Jedes Kind erfährt durch feste Bezugspersonen liebevolle und konsequente Begleitung mit angemessenen Förderangeboten in kindgerechter Umgebung.
Ein strukturierter Tages– und Wochenrhythmus, wiederkehrende Rituale und vertraute Bezugspersonen vermitteln Sicherheit und Orientierung.

Aus dem Grundsatz und dem daraus resultierenden Menschenbild ergibt sich ein wertschätzender Umgang sowohl mit dem Kind, der Familie als auch untereinander.
Sie spiegeln den religionspädagogischen Ansatz unserer Einrichtung wider:

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat“
(Römer 15.7)

Religionspädagogischer Ansatz

Das bedeutet für uns das Annehmen der förderbedürftigen Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen. Das körperliche und seelische Wohl der Kinder steht bei allen Anforderungen der heilpädagogischen Förderung an erster Stelle.

Jeder Mitarbeiter ist Mitglied der ev. lutherischen Kirche, ist mit der Lehre und den Werten des christlichen Glaubens vertraut und identifiziert sich mit den Inhalten. Religionspädagogische Zusatzausbildungen werden durch den Arbeitgeber unterstützt.
Aufgenommen wird jedes Kind, ganz gleich mit welcher Religionszugehörigkeit.
Es wird vorausgesetzt, dass die Personensorgeberechtigten sich mit den Angeboten christlichen Gedankengutes einverstanden erklären.
Wir bieten den Kindern Orientierung, Aufklärung und Antworten auf den Verlauf des Kirchenjahres mit den entsprechenden Fest- und Feiertagen. Diese werden gemeinsam gestaltet und erlebt.
Wir treffen uns regelmäßig mit den Kindern die Freude daran haben, an einem biblischen Morgenkreis teilzunehmen. Es werden biblische Geschichten kindgerecht erzählt und in das aktuelle, kindliche Erleben übersetzt; wir singen und beten gemeinsam.
Wir besuchen regelmäßig den Kindergottesdienst in der Schubyer Kirche.

Strukturqualität

Erreichbarkeit

Heilpädagogische Tagesstätte des Förderzentrum mobile
Leitung: Melanie Bode
Friedrichsfeld 1,24850 Schuby
Tel.: 04621 / 9 99 02 - 11
Fax : 04621 / 9 99 02 - 29
Mail: m.bode@diakonie-slfl.de

Trägerschaft

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist ein Arbeitsbereich des Diakonischen Werkes. Die Trägerschaft obliegt dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Rechtsgrundlagen

Als Kindertagesstätte mit heilpädagogischen Kleingruppen entspricht sie dem Einrichtungstyp B I: 1 der Anlage 2 zum Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein und ist eine anerkannte Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 4 des Landesrahmenvertrages für Schleswig-Holstein nach § 93 d Abs. 2 BSHG. Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen der zu erbringenden Leistungen im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB XII in Verbindung mit § 97 SGB XII.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte werden Kinder mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung oder Mehrfachbehinderung aufgenommen, sowie Kinder, die von einer solchen bedroht und dadurch in ihrer Teilhabe an der Gemeinschaft eingeschränkt sind.
Das Angebot richtet sich in der Regel an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. In Ausnahmefällen (Genehmigung durch Schulamt und Leistungsträger) kann auch ein Jahr über die Schulpflicht (Beurlaubung der Schulpflicht) hinaus betreut werden.

Kindeswohl

Laut § 8a des SGB VIII sind wir als Einrichtung verpflichtet einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. In diesem Fall gibt es ein festgeschriebenes Verfahren, über das es mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung gibt. Verdachtsmomente werden, wenn möglich, offen mit den Personensorgeberechtigten besprochen, eine benannte Fachkraft übernimmt die Federführung des Verfahrens. Jeder pädagogische Mitarbeitende ist zu diesem Thema geschult. Eine Selbstverpflichtung liegt von allen Mitarbeitenden vor.

Finanzierung

Grundlage der Finanzierung ist die zwischen dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Schleswig Flensburg und der Koordinierungsstelle (Kosoz) abgeschlossene Vergütungsvereinbarung. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt direkt mit dem jeweils zuständigen Kostenträger. An die Tagesstätte zahlen die Eltern eine Pauschale für das Mittagessen.

Einrichtungsgröße/ Gruppenstärke

24 Tagesstättenplätze. Die Gruppenstärke liegt bei 8 Kindern.

Gruppeneinteilung

Die Aufteilung der Kinder auf die Gruppen erfolgt alters– und geschlechtergemischt und richtet sich nach dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder, sowie der Gesamtsituation der jeweiligen Gruppe. Die Entscheidung dafür obliegt der Tagesstättenleitung in Zusammenarbeit mit den Gruppenkräften. Aufgrund von sich ergebenden schwierigen Gruppenkonstellationen oder aus individuellen, fachlichen Gründen kann ein Gruppenwechsel vorgenommen werden. Dies erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten.

Räumlichkeiten

- 4 Gruppenräume
- 1 Küche
- 1 Mehrzweckraum (Wintergarten)
- 2 WC Räume / 1 Behinderten WC u. Waschbecken
- 2 Wickelräume , einer mit Dusche u. Badewanne
- 1 Turnhalle
- 1 Eingangshalle
- 1 Büro u. 1 Mitarbeiterraum
- 1 Karrenraum
- 1 Snoezelenraum

Außenspielbereich

Das Außengelände verfügt über ein großes Areal und ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Bei der Gestaltung wurde Wert auf eine naturnahe Anlage gelegt, die den Kindern Freiraum zum eigenen Ausprobieren und zum phantasievollen Spiel bietet. Wir haben in unserem Außengelände einen kleinen Garten mit Hochbeeten. Wir pflanzen und ernten mit den Kindern.
Eine angelegte kreisförmige Fahrbahn lädt die Kinder zum Fahren mit unterschiedlichen Fahrzeugen ein.

Betreuungszeiten/ Ferienregelung

Die Kinder werden von Montag bis Freitag zwischen 7.45 Uhr und 13.45 Uhr betreut. Eltern, die ihre Kinder selbst zu uns bringen, können dies ab 7.45 Uhr tun. 22 Schließtage 2024 werden über das Jahr verteilt und sind den Schulferien angegliedert (Sommer und Weihnachten).
Nach 21 Fehltagen des Kindes wird dem Kostenträger eine Meldung gemacht (Bei absehbaren Fehltagen auch vorher). Dieser entscheidet dann aufgrund der Sachlage, ob der Tagesstättenplatz aufrechterhalten wird. Bei über 21 Fehltagen in Folge ist ein ärztliches Attest erforderlich, welches die Unterbrechung belegt. Im Regelfall wird ein Platz-Freihaltegeld gezahlt

Tagesablauf

Zeitlicher Ablauf des Vormittages:

Ankunft der Kinder	7.45 Uhr
Morgenkreis	8.00 -8.15Uhr
Möglichkeit zu Frühstücken	8.15 –10.00 Uhr
(Spiel / Fördereinheiten / Angebote)	
Fördereinheiten, Freispiel, Spiel im Freien, Unternehmungen, Angebote	10.00 – 11.30 Uhr
Möglichkeit Mittag zu essen	11.30 – 13.00 Uhr
Ausklang des Vormittags	13.00 – 13.45 Uhr
Abfahrt der Kinder zwischen13.30-13.45 Uhr	

Abweichungen durch Veranstaltungen oder Unternehmungen der Gruppe ausgenommen.

Personal

- 1 Tagesstätten Leitung (Heilpädagogin mit 24 Std.)
- 4 Gruppenleitungen (3 Heilpädagog*innen, 1 Ergothearpeutin mit langjähriger Erfahrung und Zusatzqualifikation)
- 3 Zweitkräfte (Erzieherin / Sozialpädagogische Assistentin / examinierte Pflegefachkraft mit Zusatzqualifikation)
- 3 Pflegeassistenzen
- Praktikant*innen in regelmäßigen Abständen
- 1 Vertretungskraft (Zur Zeit ist die Stelle nicht besetzt)
- Funktionsdienste: Reinigungspersonal und Hausmeister (anteilig)
- Verwaltung (anteilig)

Externe Anbieter

- Reittherapeutin (finanziert sich durch einen Eigenanteil der Eltern oder eingegangenen Spenden)
- Logopädie
- Ergotherapie

Aufnahmeverfahren

Die Eingliederungshilfe Sachgebiet Heilpädagogische Leistungen belegt die Plätze der Tagesstätte. Die Verantwortung für die Belegung liegt bei der zuständigen Teilhabemanagerin (THM). Die Kinder werden durch die Personensorgeberechtigten in der Heilpädagogischen Tagesstätte vorgestellt.
Es erfolgt ein Aufnahmegespräch, in dem der Förderbedarf beschrieben wird. Die Leitung der Tagesstätte macht sich persönlich ein Bild von dem jeweiligen Kind und bezieht Beobachtungen von anderen, sowie ärztliche Stellungnahmen mit ein.

Folgende Schritte erfolgen:

- Sofern noch kein Antrag auf Heilpädagogische Hilfe gestellt wurde, nehmen die Eltern Kontakt zu der für sie zuständigen (THM) auf .
- Es erfolgt eine Erstberatung durch die THM.
- Liegen noch keine ärztlichen Unterlagen vor, werden diese von der THM in Auftrag gegeben.
- Nach Eingang des Gutachtens findet eine Hospitation durch die zuständige THM im Kindergarten oder zu Hause statt (Bedarfsermittlung).
- Der Bedarf wird festgestellt. Sollte der Bedarf für die Heilpädagogische Tagesstätte gesehen werden, nimmt die zuständige THM Kontakt zur für die HPT zuständige THM auf. Die THM begleitet das weitere Verfahren und steuert die Kinder ein.
- Ist der Bedarf festgestellt und Plätze vorhanden , bitte die THM die Personensorgeberechtigten Kontakt zur Leitung aufzunehmen, um sich die Tagesstätte anzusehen. Nach Rückmeldung, ob die Personensorgeberechtigten den Platz wahrnehmen wollen, erfolgt der schriftliche Bescheid.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die Konzeption der Einrichtung, sowie eine Betreuungsvereinbarung über inhaltliche und organisatorische Bedingungen der Zusammenarbeit. Diese Betreuungsvereinbarung wird von beiden Seiten unterzeichnet und ist bindend für die Betreuungsdauer in unserer Einrichtung.

Beförderung/ Fahrdienst

- Die Eingliederungshilfe entscheidet über die Kostenübernahme der Beförderungskosten. Die Beförderung erfolgt über einen externen Anbieter.
- Die Abläufe bezüglich der Beförderung erhalten die Personensorgeberechtigten mit den Aufnahmeunterlagen.

Versicherungsschutz

- Der Versicherungsschutz während der Beförderung erfolgt durch den Fahrdienst.
- Während der Betreuungszeit im Haus und auf Ausflügen (Im Kleinbus und privaten PKW) sind die Kinder unfallversichert.

Datenschutz/ Dokumentation

- Die Daten der Klienten und die Dokumentation der Förderung werden im Diakonischen Werk in einem EDV gestützten System erfasst.

Die geltenden gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Ergebnisqualität

Anamnese

- Eine Kurzanamnese des Kindes wird im Aufnahmegespräch mit den Personensorgeberechtigten erstellt.

- Durch intensives Beobachten, näheres Kennenlernen des Umfeldes und der laufenden Veränderungen erfolgt eine Fortschreibung der vorliegenden Informationen.

- Anhand eines standardisierten Entwicklungstest (z. Z. ET 6-6, Kiphard, Münchener Funktionelle Entwicklungsdiagnostik), wird der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Die Gruppenleitungen entschieden, ob und welcher Test angewandt wird.

Entwicklungsüber-prüfung

- Entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes und den im Gesamtplan festgelegten Zielen, wird ein Förderplan erstellt. Dieser beinhaltet die Zielsetzung der Förderung und benennt die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen und Methoden. Dieser wird mit den Eltern zum Teil gemeinsam erarbeitet und besprochen.

Förderplan/ Entwicklungsbericht

- Einmal jährlich wird ein Bericht zum Gesamtplan für jedes Kind erstellt. Dieser wird mit den Eltern besprochen, ihnen ausgehändigt und dem Kostenträger vorgelegt.

- Einmal jährlich erfolgt ein Bedarfsermittlungsgespräch mit dem zuständigen Kostenträger. In diesem besprechen wir die weitere Zielsetzung und die Weiterbetreuung, einen evtl. Wechsel in den Regelkindergarten oder die Empfehlung für eine entsprechende Schulform.

Inhalte, Methoden und Strukturen in der heilpädagogischen Arbeit

Das freie Spiel

Über das freie Spiel lernen unsere Kinder ohne Leistungsdruck. Sie machen Erfahrungen in allen Entwicklungsbereichen. Es erfolgt eine Stimulation der Wahrnehmung, eine Verbesserung der Fein- und Grobmotorik, das Erlernen von Sozialkompetenz und die Förderung der Selbständigkeit. Das Sozialverhalten wird gestärkt, sowie der Umgang mit Materialien und vieles mehr.
Das Spiel ist nicht ergebnisorientiert und soll Freude machen.
Es reguliert das physische und psychische Gleichgewicht, da es die Möglichkeit eröffnet, emotionales Erleben auszudrücken. Das natürliche Bedürfnis des Kindes frei zu spielen, benötigt viel Zeit und Raum.
Jede Entwicklungsstufe hat ihre speziellen Schwerpunkte im Spiel, z. B.
das Funktionsspiel, das Rollenspiel, das konstruierende Spiel.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Rahmen, die Atmosphäre, die Ruhe und die Zeit für diese wichtigen Erfahrungsbereiche zu schaffen, dabei zu beobachten und zu erkennen was die Kinder benötigen und dementsprechend die Möglichkeiten dazu zu schaffen, zu verändern und zu erweitern.
Das Spielen im Freien, das Erleben und Wertschätzen der Natur hat bei uns einen großen Stellenwert. Es ist gesundheitsfördernd und kommt dem Bewegungsdrang der Kinder auf natürliche Weise entgegen.
Sinneswahrnehmung, Motorik und Sachwissen werden angesprochen, stimuliert und gefördert.

Das gelenkte Spiel

Das gelenkte Spiel beinhaltet Vorgaben des Erwachsenen und bezieht sich auf bestimmte Bereiche der Entwicklung unserer Kinder.
Dazu gehören im Laufe des Kindergartenjahres inhaltlich alle Schwerpunkte unseres Bildungsauftrages.
Das Nahebringen und Vermitteln von Wissen erfolgt immer auf spielerischer Ebene und soll die Kinder nicht unter- und auch nicht überfordern. Dies zu erkennen und entsprechend methodisch zu begleiten ist Aufgabe unserer Fachkräfte.
Die Auseinandersetzung mit themenbezogenen Inhalten erfolgt innerhalb der Gruppe, aber auch gruppenübergreifend, indem wir Kinder mit etwa gleichem Entwicklungsstand zusammenfassen.
Alle Kinder werden entsprechend ihren Möglichkeiten in unsere Aktivitäten mit einbezogen. Sie erfahren dabei die erforderliche Hilfestellung und Unterstützung.

Unser Bildungsauftrag

Der Besuch der Tagesstätte mit den Angeboten im motorischen, kognitiven, sozial-emotionalen, im sprachlich-musischen und im kreativen Bereich, sowie das damit verbundene Erlangen einer Selbstständigkeit und “Ich - Stärke“ bietet den Kindern eine umfangreiche Vorbereitung für den Übergang in die Schule.
In Anlehnung an das Kitabildungsgesetz bezüglich des Bildungsauftrag bieten wir unterschiedliche Angebote in der Tagesstätte an.

- Sprache
- Mathematik
- Bewegung / Gesundheit
- Naturwissenschaft
- Religion
- Partizipation
- Kreativität / Musik

Unser Bildungsauftrag

Alle Bereiche werden in den unterschiedlichen Aktivitäten bei den Kindern angeregt. Das Erkunden, Entdecken und Erfahren mit allen Sinnen stehen im Vordergrund.
Durch die unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder in unseren Kleingruppen erfolgt eine individuelle Anpassung bezüglich der Anforderungen. Dies wird unter anderem durch Einzel-oder Kleingruppenförderungen erreicht, die sich auch gruppenübergreifend zusammensetzen kann. Dadurch wird eine Über- oder Unterforderung vermieden.
Dazu erhält das Kind in der Tagesstätte den angemessenen „Rahmen“, die Zuwendung und das Material.
Unsere Aufgabe ist es zu erkennen, was die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand interessiert und ihnen diesbezüglich individuelle Möglichkeiten anzubieten.
Das Erkennen der Ressourcen und das Vermitteln von Erfolgserlebnissen hat oberste Priorität.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt individuell. Wir haben den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Kindes im Blick und gestalten gemeinsam mit den Eltern einen sanften Weg des Abnabelns.

Abschluss

Zum Ende der Kindergartenzeit feiern wir ein Abschlussfest. Zu diesem sind die Eltern, Geschwister und Verwandte des Kindes eingeladen. Im Begrüßungskreis führen die Kinder etwas vor. Wir essen gemeinsam, spielen und tauschen uns mit den Eltern aus. Im Abschlusskreis stehen die Kinder auf einem Podest. Sie erhalten ein Geschenk, ihr Portfolio und werden von allen beklatscht. Anschließend rutschen die Kinder über eine Rollrutsche aus dem Kindergarten. Begleitet wird dies mit wehenden Tüchern unsererseits und entsprechender Musik.

Vorschularbeit

Für die “Vorschulkinder“ werden Fördereinheiten durchgeführt, damit wird die auditive und visuelle Wahrnehmung verstärkt und das phonologische Bewusstsein geschult. Dazu gehört auch das am Tisch sitzen, sich konzentrieren und begonnene Arbeiten zu Ende führen.
Bei allem steht die fachlich-kindgerechte Methodik im Vordergrund. Das “Lernen“ soll Freude machen und erfolgt in vertrauensvoller zugewandter Atmosphäre.Sie gestaltet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes.

Mahlzeiten

Die Kinder in der HPT haben die Möglichkeit in der Zeit **von 08.15 - 10.00 Uhr** zu frühstücken und **von 11.30 - 13.00 Uhr** Mittag zu essen.
Die Kinder gehen zu den Mahlzeiten in unseren Essensraum. Das Ziel ist es, dass die Kinder wahrnehmen, dass sie hungrig sind und sich dann selbst dazu entscheiden Essen zu gehen. Je nach Entwicklungsstand bedarf es hier einem entsprechenden Maß an Unterstützung. Die Kinder begegnen beim Essen den anderen Kindern und Erwachsenen des Kindergartens. Der Essensraum bietet die Möglichkeit sich zum Essen zu verabreden. Es entstehen Freundschaften, die über den Vormittag andauern. Das Essen wird stets von unseren Mitarbeiterinnen begleitet. Um über die Besonderheiten beim Essen informiert zu sein, hängt im Essensraum eine Liste mit den für das Kind wichtigen Angaben in Bezug auf das Essen aus.
Die Essenspläne für das Mittagessen werden in den Morgenkreisen mit den Kindern besprochen. Die Kinder bestimmen mit und äußern Essenswünsche.
Essen und Trinken Kinder wenig bis gar nichts, erfolgt eine Information an die Eltern. Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig.

Müssen Kinder Essen/probieren?
Seitens der Mitarbeiterinnen erfolgt kein Druck beim Essen. sondern Empathie und Motivation. Kein Kind muss etwas probieren. Die Kinder sollen durch ihre Selbstexploration ans Essen herangeführt werden. Essen ist ein Genusserlebnis und soll positiv besetzt sein.
Kinder, die nicht Essen möchten, verbringen die Zeit bei den Erwachsenen, die nicht im Essensraum anwesend sind.

Brotdose:
Die Eltern geben grundsätzlich eine gesunde Brotdose mit in den Kindergarten. Jeden Mittwoch haben wir Frühstückstag (die Einrichtung stellt das Frühstück). In dieser befinden sich gesunde Lebensmittel wie z. B.:

- Mischbrot/Vollkornbrot mit Aufstrich(**Keine Marmelade oder Nutella)**
- Wurst
- Käse
- Obst und/oder Gemüse
- Naturjogurt mit Obst ist auch eine tolle Alternative

Süßigkeiten gehören nicht in die Brotdose. Die Mitarbeiterinnen geben diese nicht an ihr Kind weiter. **Süße Getränke und Eistee** geben wir auch wieder zurück mit nach Hause. Isst das Kind nur ausgewählte Lebensmittel, entscheiden wir uns immer für das Gesündeste. Individuelle Absprachen erfolgen mit der Gruppenleitung.

Die Geburtstage unserer Kinder

Der Geburtstag jedes Kindes wird mit feierlichen Ritualen begleitet. Das Kind entscheidet, wie es seinen Geburtstag feiern möchte. Jedes Kind bekommt ein Geschenk. Von zu Hause bringt das Kind eine Kleinigkeit zu naschen für die anderen Kinder mit.

Elternarbeit

Unsere Zielsetzung ist ein offener, vertrauensvoller Austausch mit den Eltern/Sorgeberechtigten und Pflegeeltern.
Durch regelmäßige Gespräche, Hausbesuche, schriftliche Informationen über ein Mitteilungsheft, Elternabende, Aktivitäten mit Kindern und Eltern durch Feste pflegen wir den Kontakt.
Wichtig ist das Vertrauen der Eltern in unsere Einrichtung. Nur so können wir einen effektiven, heilpädagogischen, familienergänzenden Dienst leisten.
In der Vereinbarung, die wir bei der Aufnahme des Kindes mit dem Elternhaus abschließen, sind die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit zusammengefasst.
Es findet, nach der Eingewöhnungs- und Kennenlernphase, ein für alle verbindliches Elterngespräch zu Hause oder in der Einrichtung statt. Es wird im Gespräch mit der Gruppenleitung die bisherige Zusammenarbeit reflektiert.
Wir bieten den Eltern an zu hospitieren.
Bei Unzufriedenheit und Beschwerden der Eltern greift ein hausinternes Beschwerdemanagement, nach dem versucht wird, das Anliegen sachlich und zielorientiert zu klären. Im Vordergrund steht immer das Wohl des Kindes. Sollte sich eine wechselseitige Zusammenarbeit nicht entwickeln, wird der Kostenträger darüber informiert und es wird mit den Eltern beraten, ob eine Fortführung der Maßnahme sinnvoll ist.

Therapeutische Angebote/Individuelle Fördereinheiten

Unsere Einrichtung bietet zusätzlich zur heilpädagogischen Förderung in der Kleingruppe therapeutische Maßnahmen an, die von externen Fachkräften auf Rezeptbasis durchgeführt werden. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Gruppenleitungen entscheiden, in Absprache mit der Tagesstättenleitung über die Vergabe der Plätze.

Therapeutisches Reiten

Allen Kindern bieten wir wöchentlich im Wechsel (von Mai - November) das Reiten an. Es findet auf dem Gelände der Tagesstätte statt und wird von einer Reittherapeutin geleitet.
Die Kontaktaufnahme zum Pferd durch das Striegeln, Streicheln und der enge Körperkontakt beim Reiten oder Liegen auf dem Pferderücken, machen Freude und fördern das Selbstbewusstsein. Durch die Bewegungen des Tieres und die Körperwärme wird die Körperspannung stimuliert, die Muskulatur gestärkt und die Körperhaltung geschult.
Die Finanzierung des Reitens erfolgt, wenn vorhanden über Spenden. Stehen keine Spenden zur Verfügung, haben die Eltern die Möglichkeit, als Selbstzahler das Reiten für ihr Kind in Anspruch zu nehmen.

Logopädie/ Ergotherapie

Durch die Logopädin und Ergotherapeutin, die mit Verordnung vom Kinderarzt arbeiten, wird 1 mal wöchentlich Logopädie und Ergotherapie je nach Problematik angeboten. Die Kapazität der Einheiten ist begrenzt. Die Eltern haben die Möglichkeit Hospitations- und Gesprächstermine wahrzunehmen. Ein Austausch erfolgt per Mitteilungsheft und Telefonat. Bei Krankheit des Kindes melden die Eltern das Kind direkt bei den Therapeuten ab.

Gezielte Bewegungs-förderung

Innerhalb des Wochenrhythmus wird die Turnhalle von jeder Gruppe genutzt. Auf spielerischer Ebene werden die unterschiedlichen Wahrnehmungsbereiche gefördert.
In der Bewegung werden Psyche und Motorik in Einklang gebracht. Ziel ist es, Bewegungsabläufe zu erfahren und zu harmonisieren. Es werden Körper- und Sinneserfahrungen gemacht, wodurch mehr Sicherheit in den Bewegungsabläufen erlangt wird. Hinzu kommt der gesundheitliche und soziale Aspekt, da die Kinder sich im Wechselspiel mit anderen in ihren Möglichkeiten und Grenzen erproben.

Einzelförderung

Je nach Bedarf und Möglichkeit erhalten einzelne Kinder außerhalb der Gruppe in einer 1 zu 1 Betreuung Zuwendung und Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen. Die zielgerichtete Fördereinheit bezieht sich auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes (z. B. Feinmotorik, Konzentration, Sinneswahrnehmung, “Ich Stärkung“).
Wichtig sind der vertrauensvolle Bezug, die Zeit und die Ruhe für das einzelne Kind.
Die Förderung übernehmen die Gruppenkräfte oder die zusätzlichen Fachkräfte.

Durchfühung von besonderen Angeboten und Projekten

In regelmäßigen Abständen finden Projekte zu unterschiedlichen Themen und gruppenübergreifend statt. Projekte können sein: Trommeln, Theater, Bücher, Kochen,basale Stimulation, etc.

Begleitung und Beratung der Familien

Nur durch das Einbeziehen aller Faktoren, die das Kind täglich in seinem Umfeld begleiten, kann eine positive Entwicklung des Kindes erreicht werden.
Familienkonflikte, Suchtprobleme, Partnerschafts- und Erziehungsprobleme belasten die gesunde Entwicklung eines Kindes. Es ist möglich und empfehlenswert, sich in solchen Fällen professionelle Hilfe zu holen.
Werden weitere Hilfsangebote gewünscht, vermitteln wir die Eltern an die entsprechenden Stellen (Beratungsstellen der Diakonie).

Wie lange besucht ein Kind die heilpädagogische Einrichtung?

Die Dauer eines HPT-Besuchs ist individuell. In jedem Jahr erfolgt eine Begutachtung durch die Eingliederungshilfe. Anschließend erfolgt ein Gespräch mit den Eltern, Gruppenleitung, Leitung und der zuständigen Teilhabemanager*in. Das weitere Vorgehen wird besprochen und entschieden, welche Maßnahme für das kommende Jahr umgesetzt werden soll.

Der Übergang in die Schule

Sind die Kinder bis zur Schulpflicht in unserer Einrichtung finden die Vorgespräche über die schulischen Möglichkeiten der einzelnen Kinder zwischen den Gruppenkräften und den Eltern statt.
Der/die Amtsarzt/Ärztin reicht ihre Untersuchungsergebnisse als Empfehlung an die zuständige Grundschule und an das zuständige Schulamt weiter. Die Schulleiter*innen nehmen Kontakt zur Familie und mit deren Einverständnis auch mit der Tagesstätte auf, um sich ein eigenes Bild vom Entwicklungsstand des Kindes zu machen. Ist die Entscheidung noch unklar oder strittig, wird ein sonderpädagogisches Gutachten angefordert, dass das zuständige Förderzentrum erstellt.
Eine Lehrkraft dieser Schule testet das Kind, wenn möglich in der vertrauten Umgebung des Kindergartens und schreibt daraufhin eine Stellungnahme. Diese wird mit den Eltern besprochen und führt im Normalfall zu einer Entscheidung, die dann vom Schulamt schriftlich bestätigt wird.
Kommt es zu keiner Einigung, greifen die “Instrumente“ der Schulbehörde.
Es wird eine Konferenz mit allen Beteiligten einberufen, die eine Klärung herbeiführen soll.
Die Heilpädagogische Tagesstätte hat bei der Schulfrage, wenn gewünscht, nur eine beratende Funktion. Sie trifft keine Entscheidungen.
Wir pflegen einen regelmäßigen Kontakt zu den Grund– und Förderschulen des jeweiligen Einzugsgebietes.

Personal

Besprechungswesen

- Morgens Kurzbesprechung zwischen den Gruppenleitungen und der Tagesstättenleitung.
- Teambesprechungen im wöchentlichen Wechsel in unterschiedlichen Konstellationen
- Gruppengespräche zwischen Mitarbeitern und Tagesstättenleitung.
- Reflektionsgespräche mit der Tagesstättenleitung.

Supervision

Zusätzlich reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit mit fachlicher Anleitung eines Supervisors nach Bedarf.

Fortbildung

Grundsätzlich wird bei den Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Tagesstätte eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt.
Die Teilnahme an den Fortbildungsangeboten des Kirchenkreises steht den Mitarbeiter*innen offen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit nach Antragstellung bei der Tagesstättenleitung fachspezifische Fortbildungen wahrzunehmen. Der Umfang richtet sich nach dem im Haushalt festgelegten Etat und der Inhalt soll sich fachlich an den Bedürfnissen der Einrichtung orientieren.
Erste-Hilfe-Kurse müssen regelmäßig belegt und aufgefrischt werden.
Interne Fortbildungen werden im Team abgestimmt.
Fachzeitschriften und Fachliteratur sind für jeden Mitarbeiter zugängig und werden bei Bedarf und dem Budget entsprechend angeschafft.

Kooperation und Vernetzung

Mit anderen Einrichtungen und Institutionen im näheren Umfeld findet ein bedarfsorientierter, fachlicher Austausch statt.
Für eine qualitativ gute und aktuelle Fachlichkeit unserer Einrichtung ist der Kontakt nach “Außen“ sehr wichtig.
Kontakte bestehen zum Landesförderzentrum Sehen und Hören, Kinder -und Jugendpsychatrie Schleswig, Pelzerhaken, Niedergelassene Therapeuten vor Ort, ManuLinga, Schütt und Jahn etc.
Regelmäßige gegenseitige Besuche der Ev. Kita Sternschnuppe finden mehrmals im Jahr statt.

Öffentlichkeitsarbeit

- Durch Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit auf unsere Arbeit aufmerksam gemacht.
- Die Teilnahme an öffentlichen und für uns relevanten Veranstaltungen im Amtsbezirk gehört zu unseren Aufgaben.
- Feste und Veranstaltungen des Förderzentrum mobile für die Öffentlichkeit.

Diese Konzeption wurde von den Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Tagesstätte erstellt und im Februar 2024 überarbeitet.